

# Bekanntmachung

AZ: 6102

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1345 „Amperpark – Wohnbebauung“;

**3. Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 , 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

### Planfassung vom 23. Mai 2023

Der Bau,- Planungs,- Umwelt und Verkehrsausschuss der Gemeinde Emmering hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 die dritte Auslegung des Planentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1345 „Amperstraße – Wohnbebauung“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2023 wurden die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Amperpark-Wohnbebauung“ eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung eine CEF-Maßnahme für Gebäudebrüter festgelegt und durchgeführt. Die CEF2 Maßnahmen wurden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der dritten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. Diese betreffen ausschließlich die artenschutzrechtlichen Ergänzungen.

Der Planumgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

**Lageplan (verkleinert):**



Die Gemeinde Emmering beabsichtigt mit der vorliegenden Planung innerhalb des Planungsbereichs östlich des Bauhofs ein Gebiet für Wohnen in Ortsrandlage zu realisieren. Dabei sollen die derzeit als Tennis- und Sportanlagen genutzten Flächen einer wohnwirtschaftlichen Nutzung mit großzügigen Grün- und Freiflächen zugeführt werden. Ziel der Planung ist es, durch Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1345 Amperstraße – Wohnbebauung“ die Rechtsgrundlage für die genannten Planungsaufgaben zu beschaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der Auslegung wird auf die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Ausgabe 989-11 bzw. DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen“, Ausgabe 2016 – 07, BEUTH-Verlag Berlin hingewiesen, die bei der Gemeinde Emmering (Bauamt) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Bebauungsplanentwurf wird mit seiner Begründung in der Zeit

**vom 16. Juni 2023 bis 17. Juli 2023**

im Rathaus der Gemeinde Emmering Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zi. A 107, 1 Stock, während der allgemeinen Amts- und Dienststunden öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden. Gleichzeitig ist der Bauungsplanentwurf mit Begründung online auf der Homepage der Gemeinde Emmering unter: [www.emmering.de/aktuelles](http://www.emmering.de/aktuelles) einsehbar.

Gemeinde Emmering, 02. Juni 2023



Stefan Floerecke  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 07. Juni 2023

Abgenommen am: 17. Juli 2023